

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 22=42 (1876)

**Heft:** 20

**Rubrik:** Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Besitz übergeht. Je 400 Bazi Bozuk bilden eine Ordre, die unter einem Samsa steht. Derselbe erhält seine Befehle direct vom Kriegsministerium und ernennt für je 200 Mann aus seiner Ordre einen Commandanten und vier Offiziere. Für die Expeditionen werden den Bazi Bozuk Geschüze und Infanterie von den Nubier-Regimentern zugeheist. Sie treten dann unter das Commando des die Expedition leitenden Offiziers. Zur Zeit wird die irreguläre Reiterei auf 15,000 Pferde geschätzt.

(Schluß folgt.)

## Eidgenossenschaft.

Der Waffenchef der Infanterie an die Kommandanten der Schulen und Wiederholungskurse der Infanterie.  
(Vom 10. Mai 1876.)

Der Bundesrat hat unterm 5. ds. Mis. beschlossen, dem Art. 180 des Bundesgesetzes über die Strafrechtspflege für die etdg. Truppen vom 27. August 1851 die Anwendung zu geben, daß dem Bataillonskommandanten mit Majorsgrad die gleichen Strafbefugnisse zustehen, wie dem ehemaligen Bataillonskommandanten.

Sie werden eingeladen, davon zu Ihrem Verhalt Kenntniß zu nehmen.

Den Kommandanten der Füsilierbataillone geht dieses Kreis-Schreiben durch gefällige Vermittlung der Kantone zu.

(Vom 10. Mai 1876.)

Nach §. 1 des Peilettungsreglements vom 24. Mai 1875 tragen die zur Adjutantur abkommandirten Offiziere als besondere Auszeichnung eine rohe Fangschnur. Aus den Art. 65 und 66 der Mil.-Org. geht sobann hervor, daß nur die Adjutanten für die in den Tafeln XXI bis XXVIII aufgeführten Stäbe für diesen Dienst abkommandirt werden, während die Besetzung der Stellen der Bataillonsadjutanten durch diejenige Behörde erfolgt, welcher das Recht der Brevetierung zusteht.

Die Bataillonsadjutanten sind somit zum Tragen der Fangschnur nicht befugt. Gleichwohl kommt es vor, daß solche, sowie dem Vernehmen nach auch einige andere nicht zur Adjutantur kommandirte Offiziere diese Auszeichnung tragen.

Sie werden deßhalb eingeladen, das unbefugte Tragen von Fangschnüren zu untersagen.

Bundesstadt. (Ernennungen.) Hr. Oberstl. Adolf Sauer von Niederranz (Aargau) wurde zum Kommandanten der X. Brigade ernannt. Hr. Kommandant Meyer-Pisoni wird zum Oberstl. und Kommandanten des 14. Landwehr-Regiments befördert. Zum Kommandanten der 3. Landwehr-Brigade wurde ernannt Hr. Oberst Karl Fonjallaz.

(Ablehnung einer Beförderung.) Hr. Oberstl. Meyer-Pisoni, welcher vom Bundesrat am 7. April zum Kommandanten des 14. Landwehr-Regiments ernannt wurde, hat die Wahl abgelehnt. — Ein seltener Fall und ein Fingerzeig für die Behörde.

— Der Bundesrat hat die Abhaltung der Wiederholungskurse für die Verwaltungstruppen, welche Kurse nach dem Schul-tableau im Mai und Juni hätten stattfinden sollen, auf das Jahr 1877 verschoben.

— Herr Major Joh. Konrad Altherr, in Bühl, wurde vom Bundesrat zum Kommandanten des den Kantonen Appenzell Außers und Innerhoden angehörenden Landwehrbataillons Nr. 84 ernannt.

— Der Bundesrat hat die vom Landrathe des Kantons Unterwalden nfd dem Walde unterm 15. März erlassene Vollziehungsverordnung zur neuen etdg. Militärorganisation mit einigen Bemerkungen genehmigt.

— Der Bundesrat hat die im Reglement vom 10. Januar 1870 über die vom Bunde an freiwillige Schießvereine zu verabfolgende Unterstützung vorgesehene Vergütung für das Jahr 1876 von 25 auf 50 Patronen erhöht, und im Fernern beschlossen, daß die Schießübungen, für welche ein Beitrag verlangt wird, ausschließlich mit Ordonnanzwaffen stattzufinden haben.

— Der Bundesrat hat an das etdg. Turnfest, welches vom 5. bis 8. August in Bern stattfinden wird, eine Ehrengabe von Fr. 400 zu geben bewilligt.

— Herr Oberleutnant Matthias Legler, von Diessbach (Glarus), ist vom Bundesrat zum Adjutanten des Schießbataillons Nr. 8 ernannt und gleichzeitig zum Hauptmann befördert worden.

— (Ernennung.) Verfügung betreffend Bezug der Militär-Entlassungstaxe. Mit Schreiben hat die Regierung des Kantons Bern mit Rücksicht auf die am 9. Juli nächstlängig stattfindende Volksabstimmung über das Militärsteuergesetz die Ansicht ausgesprochen, es werde der Bezug der Militärsteuer auch für das Jahr 1876 noch nach dem bisherigen Modus stattfinden, worauf der Bundesrat erwünschte, daß bis nach stattgehabter Volksabstimmung über das etdg. Militärflichtersatzsteuergesetz die Kantone nicht berechtigt seien, die Ersatzsteuer pro 1876 nach ihrer eigenen Gesetzgebung zu erheben. Sowohl für den Fall der Annahme als denjenigen der Verwerfung des Gesetzes müsse sich der Bundesrat die weiteren Maßnahmen vorbehalten.

— (Achselklappen = Tableau's), welche die je eine Division bildenden Truppen erschließlich machen und ein Bild der Nummerierung und Farbe der Truppen-Einheiten geben, sind diesen Augenblick von der Firma der Hh. Born und Moser in Herzogenbuchsee zu beziehen. — Ueber die Zweckmäßigkeit der Achselklappen, wie sie eingeführt werden, kann man verschiedener Ansicht sein; doch nachdem es einmal geschehen, so sind die erwähnten Tableau's ein helmahe unentbehrliches Instruktionsmittel geworden, der Mannschaft die Zusammensetzung der Divisionen anschaulich und die verschiedenen Truppengattungen kennlich zu machen. Näheres im heutigen Inserat.

## A u s l a n d .

Deutsches Reich. (Die deutsche Armee) wird laut neuem Etat für die Verwaltung des Reichsheeres in diesem Jahre nachstehende Organisations-Veränderungen erfahren: 1. Formirung eines Cavalierie-Divisionsstabes in Msp. 2. Formirung eines Landwehr-Brigade-Commandos. 3. Die Landwehr-Bezirks-Commandos betreffend: a) Errichtung eines Reserve-Landwehr-Regiments (Berlin) Nr. 35; b) Errichtung eines Reserve-Landwehr-Regiments (Breslau) Nr. 38 zu zwei Bataillonen, an Stelle des Reserve-Landwehr-Bataillons (Breslau) Nr. 38; c) Errichtung eines Reserve-Landwehr-Regiments (Köln) Nr. 40 zu zwei Bataillonen an Stelle des Reserve-Landwehr-Bataillons (Köln) Nr. 40. 4. Formirung eines Eisenbahn-Regiments zu zwei Bataillonen an Stelle des Eisenbahn-Bataillons. 5. Erhöhung der Etatsstärke der fünf restenden Batterien der Feldartillerie-Regimenter Nr. 8, 14 und 25 von vier auf sechs bespannte Geschüze. 6. Normirung der Kopfstärke von 12 Fuß-Artillerie-Compagnien in Elsaß-Lothringen auf je 144 und der übrigen 76 Compagnien auf 114 Mann. 7. Erhöhung der Zahl der Reitpferde der Train-Bataillone um 3 per Compagnie, in Summa 93 Pferde mehr.

Oesterreich. (Erl's Aburtheilung.) Hypolit Erl, Freiherr von Kreuzau, aus Leoben gebürtig, 23 Jahre alt, katholisch, ledig, derzeit L. t. Lieutenant des 12. Feldjäger-Bataillons, ist des Verbrechens der Ausspähung nach den §§ 324 und 325 des M.-St.-G., sowie des Vergehens wider die Sucht und Ordnung durch leichtfertiges Schuldenmachen nach dem § 269, lit. b, schuldig und wird deshalb nebst Cassation der Offizierscharge und Verlust des Adels für seine Person mit zehnjährigem, mit einmaligem Fasten in jedem Monate verschärften Kerker bestraft."

**Frankreich.** Bulletin de la Réunion des officiers. In Nr. 14, 16 und 17 des Bulletin findet sich ein hervorragender Artikel, den wir nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen und unseren Französisch versteckenden Lesern besonders empfehlen müssen. — Es wäre überflüssig, den Ruhm des — dem Namen nach wenigstens — unbekannten preußischen Militär-Schriftstellers General v. Klausewitz in diesen Blättern verbreiten zu wollen, aber die Thatache, ihn in einem, allerdings ganz vorzüglich redigirten französischen Fachblatte, nicht trocken übersetzt, sondern in elegantester Sprache frei vorgetragen zu finden, muß gewiß unsere Aufmerksamkeit und Bewunderung erregen. —

So wie das Bulletin überhaupt von dem geistigen Streben und Fortschritt der französischen Armee Zeugnis ablegt, so beweist die Konferenz — denn so darf man die Darstellung wohl nennen — über die Gebirgs-Verteidigung vom General Klausewitz, daß der gebildete französische Offizier sich nicht scheut, selbst vom Gegner zu lernen und dessen bedeutendste Werke den Kameraden vorzuführen. — Ein höherer, hervorragender Offizier der französischen Armee, der Oberst de Baty, der nicht allein sein Regiment in der Felsenschlacht brav zu führen verstand, sondern auch später als attaché militaire bei der Wiener Gesandtschaft mit seinen geistigen Fähigkeiten dem Vaterlande diente, hat es unternommen, einige der nachgelassenen Schriften Klausewitz' in freier, aber durchaus treuer Bearbeitung dem Studium der französischen Offiziere zugänglich zu machen. Wir sind gespannt auf das Erscheinen des Werkes, welches nach der in dem Bulletin mitgetheilten Probe „über die Gebirgs-Verteidigung“ zu urtheilen, in militärischen Kreisen Sensation machen dürfte. — Vorläufig ersuchen wir unsere Leser, den genannten Artikel zu lesen; die interessante Abhandlung wird sie für die darauf verwandte Zeit voll entzädigen. —

**England.** (Ein 160-Tonnen-Geschütz.) Kaum ist im Arsenal zu Woolwich das 81-Tonnen-Geschütz vollendet, so beginnt man schon wieder, sich mit den Plänen zu einem neuen, weit mächtigeren Geschütze zu beschäftigen. Dessen Gewicht soll 160 Tonnen, jenes des Projectiles 1500 Kilogramm betragen. Von diesen Kanonen sind vier Stück zur Bewaffnung des im Bau befindlichen Panzerschiffes „Invincible“ bestimmt. Hierbei ist jedoch zu erwähnen, daß der Panzer dieses Schiffes schon dem 100-Tonnen-Geschütze nicht gewachsen ist, und daher selbstverständlich auch auf große Distanz dem Geschosse des neuen Geschützes keinen genügenden Widerstand bieten wird. Die „Invincible“ wird daher wohl aktiv, aber nicht passiv hinreichend stark sein. Die Gewichte des Schiffes sind folgendermaßen ermittelt: Artillerie: 700 Tonnen, Maschine und Kohlen: 2400 Tonnen, Panzer: 3600 Tonnen, Rumpf: 4100 Tonnen, Ausstattungs-Gegenstände &c.: 500 Tonnen, Summa: 11,300 Tonnen. Der Kostenüberschlag für die „Invincible“ sammt Ausstattung beträgt rund 9½ Millionen Gulden; hierbei sind jedoch die Anschaffungskosten der verschiedenen Maschinen, Kräne, Werkzeuge und alle jene Kosten, welche im Allgemeinen der Bau eines Schiffes von ungewöhnlichen Dimensionen, sowie der Bau eines neuen Stapels erfordert, nicht mit eingerechnet. Ein Tag der Ausrüstung eines solchen Schiffes würde, wenn es auch nur 8 Schuß abzugeben hätte, folgende Kosten erfordern: Kohlenverbrauch für 24 Stunden 28,000 Francs, 8 Schuß: 22,000 Francs, 500 Mann Besatzung zu 3 Francs per Kopf: 1500 Francs, Summe: 51,500 Francs oder 21,000 Gulden, ohne die Abnützung der verschiedenen Schiffsschelle und Maschinen zu rechnen.

## B e r s c h i e d e n e s .

— (Versuche mit der Revolverkanone Hotchkiss in Brasilien.) Der in der Waffentechnik bekannte amerikanische Fabrikant B. Hotchkiss hat vor nicht gar langer Zeit eine Revolverkanone konstruiert, welche im abgelaufenen Jahre in Brasilien versucht wurde, und über welche der Staatssekretär und Kriegsminister Joa. Joos de Oliveira Junqueira einen ziemlich enthusiastischen Bericht der legislativen Versammlung vorlegte.

Das fragliche Geschütz ist eine einläufige Kanone von ungefähr 2½-pfüßigem Kaliber, die eine revolvrende Patronenkammer für fünf Ladungen besitzt. Das brasilianische Artillerie-Comitie ist der Ansicht, daß die Kleinheit des Kalibers durch die Feuerschnelligkeit hinlänglich ausgeglichen werde. Man soll mit der Kanone Hotchkiss 80 Schuß pr. Minute abgeben können; jede Granate liefert 10 bis 14 Sprengstücke; ein Schnellfeuer in obigem Tempo würde daher belläufig 800 Sprengstücke pr. Minute an den Feind bringen. Die größte Tragweite reicht mit französischem Pulver auf 4500 Meter, mit brasilianischem auf 5000 Meter. Das versuchte Geschütz soll folgende vorzügliche Eigenschaften erwiesen haben: große Vorise, vollkommene Schußrichtigkeit, keinen Rückstoß in Folge einer besonderen Hemmwirkung, schnelles, einfaches und automatisches Laden, große Feuerschnelligkeit.

Die dazu gehörigen Metallpatronen können achtmal geladen werden, und sind so konstruit, daß sie jedemal leicht mit einer frischen Bündung versehen werden können. Der Verschluß- und Abfeuerungs-Mechanismus soll einfach und solid sein; er besteht aus bloß sieben Theilen, mit denen das Laden, Schleifen, dann Extrahieren und Auswerfen der Patronenhülse bewirkt wird. Das Projectil wird durch die Büge gestoßen, was der Schußpräzision zu Gute kommt.

Das brasilianische Artillerie-Comitie hält dafür, daß die Ergebnisse der Erprobung dieser Kanone dieselbe zur ausschließlichen (?) Artilleriewaffe für die dortige Armee empfehlen.

Das Geschütz soll seither auch in Madrid versucht worden sein, und der Erfinder die Granate derart verändert haben, daß sie nunmehr 25 Partikel beim Berspringen liefert, was, pr. Minute 80 Schuß gerechnet, nicht weniger als 2000 Sprengstücke ergeben würde. Der Mechanismus des Verschlusses soll sich in fünf Minuten zerlegen und wieder zusammensezen lassen.

Zur Bedienung werden 4 Mann erforderlich, die zum Theil durch elserne, an der Spitze der Laffette angebrachte Blenden geschützt werden.

Wenn das brasilianische Artillerie-Comitie glaubt, mit der besagten Revolver-Kanone alle Aufgaben der Artillerie im Felde leicht lösen zu können, so dürfte es wohl in einem Irrthume besangen sein, an dessen Auflösung uns selbstverständlich nichts gelegen ist. (Oe.-U. M. Bl.)

— (Verbesserung im Taubenpostwesen.) Es ist bekannt, welch' wichtige Dienste die Taubenpost im deutsch-französischen Kriege leistete, sowie daß die außerordentlichen Leistungen derselben nur durch Benützung der mikroskopischen Photographie erklärt wurden. Mit deren Hilfe war es möglich, auf einem an den Schweiffedern in einem Nötkchen befestigten, nur fünf Quadrat-Centimeter großen kleinen Blättchen nicht weniger als 5000 Depeschen à 20 Worte zu fixiren. Diese Depeschen wurden von einem großen Bogen, auf dem sie gedruckt waren, durch 500malige photographische Verkleinerung zuerst im negativen, von diesem im positiven Blibe dargestellt und schließlich mittels Collodium auf Papier übertragen. Am Bestimmungsorte angelangt, wurde die Depesche mittels elektrischen Lichtes durch die magische Laterne 500mal auf einer weißen Wand vergrößert, die einzelnen Nachrichten abgeschrieben und an die Adressaten befördert. Seither sind bekanntlich die Taubenposten als Communicationsmittel im Kriege in mehreren Staaten offiziell eingeführt und es hat sich demgemäß die dringende Notwendigkeit fühlbar gemacht, einen photographischen Apparat zu besitzen, welcher auch im Felde, wo man weder über Materialien noch über Ateliers zu verfügen vermag, sicher arbeitet. Das Verdienst, diese so schwierige Aufgabe vollkommen gelöst zu haben, gebührt dem Schriftstane und den aufopfernden Bemühungen des russischen Obersten Kowaco. Der Apparat Kowaco gleicht in Dimension und Form einem gewöhnlichen Cornuster, in welchem nebst einem vollständigen photographischen Laboratorium auch Chemikalien für sechs Monate enthalten sind. Der Kowaco-Apparat vergrößert die einlangenden mikro-photographischen Depeschen 2300mal und die Vergrößerung kann bei Tage und Nacht stattfinden, in welch letzterem Falle jedes mögliche Beleuchtungsmittel benutzt werden